

GESUNDHEITSWESEN - AMTSARZT

Elternbrief – Auftreten von Scharlach

Ein Kind in ihrer Schule ist an Scharlach erkrankt.

Eine allfällige Ansteckung erfolgt durch direkten Kontakt mit dem Erkrankten durch Tröpfcheninfektion. Eine Schutzimpfung existiert nicht. Eine Scharlachinfektion sollte rasch erkannt und schnellmöglich antibiotisch behandelt werden. Das frühzeitige Einleiten einer entsprechenden antibiotischen Therapie verkürzt zugleich die Zeit der Ansteckung und reduziert die Wahrscheinlichkeit einer Nachfolgeerkrankung. Symptomlose Keimträger werden nicht behandelt.

Erkrankung: Die Inkubationszeit beträgt 2 – 4 Tage, danach treten Halsschmerzen, Fieber, Schüttelfrost, Unwohlsein und besonders bei Kindern auch Bauchschmerzen und Erbrechen auf. Die Erkrankung kann auch von einer Mittelohrentzündung oder Lungenentzündung begleitet sein. Der Scharlachausschlag besteht aus kleinen rötlichen Flecken, er beginnt am ersten oder zweiten Krankheitstag am Oberkörper und breitet sich zentrifugal unter Aussparung der Handinnenflächen und Fußsohlen aus. Zu den zusätzlichen Symptomen gehören die Blässe um den Mund und die Himbeerzunge. Nach 6 – 9 Tagen verschwindet der Ausschlag. Einige Tage danach kommt es zur Abschuppung der Haut, insbesondere der Handinnenflächen und Fußsohlen. An Scharlach kann man mehrmals erkranken.

Für Kontaktpersonen sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich, sie sollten jedoch sorgfältig beobachtet werden, um im Erkrankungsfall den rechtzeitigen Arztbesuch und eine Therapie zu gewährleisten.

Bei Verdacht oder bei Auftreten von oben genannten Beschwerden kontaktieren Sie daher unverzüglich ihren Hausarzt.

Es dürfen die in einer Gemeinschaftseinrichtung Betreuten wie auch andere Personen welche an einer Streptokokkeninfektion erkrankt sind, die dem Betrieb dienenden Räume nicht betreten, Einrichtungen nicht benützen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht teilnehmen.

Grundsätzliche Hygieneregeln sind besonders in Gemeinschaftseinrichtungen einzuhalten.

Dazu gehören:

Häufiges Händewaschen (10-15 sec.), besonders vor der Essenszubereitung und dem Essen,

Einmalhandtücher sofort nach der Verwendung in Plastiksäcken entsorgen.

Einwandfreie Husten-, Nies- und Schneuzetikette.

Ess- und Trinkgeschirr bzw. Besteck sollen nicht miteinander geteilt werden und im Geschirrspüler bzw. bei ca. 60° C gereinigt werden.

Zulassung nach Krankheit: Nach einer Erkrankung ist die Wiederzulassung zu einer Gemeinschaftseinrichtung unter antibiotischer Therapie und bei Fehlen von Krankheitszeichen ab dem 2. Tag möglich. Ein schriftliches Attest ist nicht erforderlich.

Nach Abschluss der Behandlung ist unbedingt die Zahnbürste zu wechseln, um eine mögliche Wiederinfektion zu verhindern.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Gesundheitsamt unter der Telefonnummer 050 536 63260 zur Verfügung.

Die Amtsärztin:
Dr. Christiane Buxbaum